

Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern

Protokoll

der 29. Sitzung des 5. Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 27.10.2011

- Ort:** Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
E.-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock
- Beginn:** 09.30 Uhr
Ende: 14:00 Uhr
- Leitung :** Frau Sandmann, Stellvertretende Vorsitzende
- Protokoll:** Frau Fenske, LAGuS M-V, Abt. Jugend und Familie/
Landesjugendamt

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 29. Sitzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung der 29. Sitzung
3. Protokoll- und Beschlusskontrolle der 28. Sitzung
4. Steigende Kosten der erzieherischen Hilfen
5. Frühe Hilfen – Projekt Familienhebammen M-V
6. Leitfaden zur Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Mecklenburg-Vorpommern
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1 BV Nr. 1/29/11 „Leitfaden zur Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Mecklenburg-Vorpommern“
8. Berichte
 - 8.1 Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
 - 8.2 Berichte der Vorsitzenden der UA des LJHA
 - 8.3 Bericht des Vorsitzenden des LJHA
 - 8.4 Bericht der Verwaltung der Abteilung 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)
 - 8.5 Berichte der Mitglieder des LJHA
9. Sonstiges

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Da Herr Heibroock erkrankt ist, leitet die stellvertretende Vorsitzende, Frau Sandmann, diese Sitzung.

Die Sitzung wird durch Frau Sandmann eröffnet. Sie begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit des 5. Landesjugendhilfeausschusses ist mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern / Stellvertreter/innen gegeben.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Protokoll- und Beschlusskontrolle der 26. Sitzung

Durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V wird folgende Protokolländerung angeregt:

TOP 9.1

1. Arbeitskreis „Erziehungs- und Familienberatung“
2. Bündnis Kinderschutz

Innerhalb des Bündnisses Kinderschutz wurde sich zur Einbeziehung weiterer Partner/Akteure in die Arbeit des Bündnisses verständigt. Es gibt Überlegungen über diese Partnerschaften im Bündnis gemeinsame Vereinbarungen über Ziele, Leitlinien und die Gestaltung der Zusammenarbeit abzuschließen. Mit Vertretenden der Liga der Wohlfahrtsverbände fand hierzu am 03.08.2011 ein erstes Gespräch statt.

Das Protokoll der 28. Sitzung wird mit dieser Änderung bestätigt.

Im Rahmen der Beschlusskontrolle der letzten Sitzung informiert Frau Sandmann die Anwesenden darüber, dass das Schreiben zu den Jugendpolitischen Forderungen mit Datum vom 07.09.2011 durch den Vorsitzenden an Frau Ministerin Schwesig geschickt wurde. Das Schreiben zum FSJ wurde durch den Vorsitzenden mit Datum vom 21.09.2011 an die Landesverbände der SPD und der CDU sowie an das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V geschickt. Die LJHA-Mitglieder sollen diese Schreiben im Nachgang der heutigen Beratung durch die LJHA-Geschäftsstelle zugeschickt bekommen.

Die Beschlusskontrolle der 28. Sitzung wird bestätigt.

TOP 4 Steigende Kosten der erzieherischen Hilfen

Herr Dr. Meyer von der GEBIT Münster führt in das Thema ein. Die GEBIT begleitet das Projekt „Integrierte Berichterstattung Mecklenburg-Vorpommern“ (IBM-V). Am Projekt sind alle Kreise und kreisfreien Städte des Landes beteiligt. Die Grundintention des Projektes ist, den Leitungsverantwortlichen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe qualifizierte Steuerungselemente für den Leistungsbereich Hil-

fen zur Erziehung zur Verfügung zu stellen, die sie bei Entscheidungen und Argumentationen unterstützen. Die IBM-V arbeitet auf der Grundlage von definierten Kennzahlen. Betrachtet werden u. a. die Wirtschaftlichkeit, die Mitarbeiterzufriedenheit und die Adressatenzufriedenheit. Berücksichtigt werden auch Merkmale zur Beschreibung der sozialen Lage der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, z. B. demographische Entwicklung, Beschäftigungslage, Bildung. Die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte sind in Vergleichsringsen gruppiert. Es gibt einen Vergleichsring der kreisfreien Städte und einen Vergleichsring der Landkreise. In den Vergleichsringsen erfolgt der fachliche Dialog auf der Basis der Kennzahlen (= Qualitätsentwicklungsprozess).

Die Frage ist, welchen Gestaltungsspielraum die öffentlichen Träger der Jugendhilfe hinsichtlich der Jugendhilfeleistung haben. Im Projekt werden Annahmen formuliert, die mit Hilfe statistischer Berechnungen geprüft werden. Eine Annahme war z. B., dass die Armutslage im Zusammenhang stehen könnte mit der Quote der stationären HzE- Leistungen. Diese Annahme hat sich bestätigt. Der Grad des Zusammenhanges wurde statistisch deutlich nachgewiesen.

Zurzeit diskutieren die Vergleichsringsen intensiv über fachliche Mindeststandards für Jugendhilfeleistungen. Bei welchen Ausgangsbedingungen ist welche Hilfe richtig? Das Projekt IBM-V bietet die Möglichkeiten, diese Diskussion auf der Grundlage von fundierten Kennzahlen und losgelöst von der Finanzierungsfrage zu führen. Die Kennzahlen sind ein Türöffner für einen qualifizierten fachlichen Dialog. Die Kosten allein sind kein hinreichendes Steuerungsinstrument.

Die Powerpointpräsentation, die Herr Dr. Meyer für die heutige Sitzung vorbereitet hat, erhalten die Mitglieder im Nachgang der Beratung per E-Mail.

In der Diskussion der Anwesenden werden folgende Fragen angesprochen:

- Wann gehen die Prozessergebnisse aus der Binnenperspektive nach außen, denn auch die Zusammenarbeit mit freien Trägern wäre wichtig?

Die GEBIT ist nur Verwalter der Daten. Darüber, wann Daten veröffentlicht und weitere Träger beteiligt werden, entscheiden die Urheber der Daten – die Jugendämter. Im Moment läuft der Prozess noch intern. Auch in anderen Bundesländern, die mit der Integrierten Berichterstattung arbeiten, war dies so (z. B. Niedersachsen 6 Jahre). Bei der nächsten IBM-V-Beratung soll diese Frage angesprochen werden. Klar ist, dass die Entwicklung auf örtlicher Ebene nur in enger Kommunikation zwischen freien und öffentlichen Trägern möglich ist. Die Diskussion auf Landesebene benötigt aber die Freigabe der Daten durch die Jugendämter (vertrauensbildender dynamischer Prozess).

Man sollte nicht zu lange damit warten, die Ergebnisse der IBM-V in die öffentliche Diskussion zu bringen. Eine breite fachliche Diskussion ist für den Prozess der Qualitätssicherung und –entwicklung förderlich.

- Wird auch die Zufriedenheit der Leistungserbringer erfasst?

Die Zufriedenheit der Leistungserbringer wird zurzeit im Prozess noch nicht diskutiert. Sie gehört aber in den Katalog und wird Berücksichtigung finden.

- Kann ein Jugendamt Leistungskriterien erarbeiten ohne Beteiligung der freien Träger?

Bis zu einem bestimmten Punkt kann der Prozess ohne Beteiligung der freien Träger laufen. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe muss für sich Klarheit haben über seine Ziele und Erwartungen. Dann sind die freien Träger zu beteiligen. Eine Detailsteuerung ist ohne die freien Träger der Jugendhilfe nicht möglich (interaktiver Prozess).

- Welche Auswirkungen hat die Kreisgebietsreform auf den Prozess?

Die Kreisgebietsreform wirft viele neue Probleme auf, die den Prozess des Projektes IBM-V beeinflussen. Die neuen Landkreise müssen sich intern erst über gemeinsame Ziele einigen. Dies kostet Zeit und es ist eine große Kommunikationsbereitschaft erforderlich.

- Die Ergebnisse von Studien haben seit vielen Jahren kaum Auswirkungen auf politische Entscheidungen auf höherer Ebene. Kann dies bei der IBM-V anders sein?

Entscheidungen nur auf Grundlage politischer Erwägungen zu treffen ohne fachlichen Hintergrund, ist keine qualifizierte Form der Steuerung. Der Weg zu einer qualifizierten Form der Steuerung ist ein mühsamer Prozess, an dem hartnäckig gearbeitet werden muss.

- Welche Standards haben keinen Einfluss auf die HzE und warum nicht?

Es gibt zu dieser Thematik eine Studie zum Case-Management. Die Mitglieder sollen diese per E-Mail zugeschickt bekommen.

- Gibt es Vergleiche der Bundesländer im Bereich der Bildung, insbesondere hinsichtlich der Abschlüsse?

Ein Ländervergleich ist schwierig, da jedes Bundesland ein anderes Bildungssystem hat. Die GEBIT könnte aber eine Vergleichbarkeit herstellen.

- Kann die IBM-V den Prozess des Zusammenwachsens der neuen Landkreise befördern?

Es ist legitim, Ursachenforschung für hohe HzE- Kosten zu betreiben. Aber die Kosten als alleiniges Steuerungsinstrument für die Jugendhilfe funktionieren nicht. Das Projekt IBM-V ist aus der Not der Jugendämter entstanden, hohe Kosten zu begründen, Ursachenforschung zu betreiben und fundierte Argumente zu haben. Die IBM-V zeigt auch überraschende Ergebnisse, z. B. dass die Einwohnerdichte eine markante Größe ist für HzE- Fallzahlen und nicht unbedingt die soziale Lage der Einwohner. Die Arbeitsweise des jeweiligen Jugendamtes ist auch ein wichtiger Einflussfaktor. Das ist auch deutlich geworden durch die Kreisgebietsreform. In den neuen Landkreisen müssen verschiedene Arbeitsweisen auf einen gemeinsamen Standard gebracht werden. Dies muss als Chance verstanden werden und die IBM-V ist eine wichtige Unterstützung dabei.

In den neuen Großkreisen ist es schwierig, die Jugendhilfeausschüsse paritätisch zu besetzen. Eine Änderung des KJHG- Org M-V erscheint erforderlich.

- Können Sozialraumbudgets hilfreich sein?

Für das Funktionieren von Sozialraumbudgets gibt es positive und negative Beispiele. Diese Frage sollte gesondert diskutiert werden.

Wichtig für eine HzE- Entscheidung ist aber das Vertrauen des zuständigen Mitarbeiters in die Leitung und gegenüber anderen Professionen. Im Gegensatz dazu wird Vertrauen eher negativ konnotiert (Seilschaften). Es entsteht der Eindruck, dass gewachsene Strukturen systematisch zerstört werden.

Öffentliche und freie Jugendhilfe müssen im Dialog bleiben, insbesondere hinsichtlich der Erarbeitung von Standards in den neuen Landkreisen.

Mehrere Ausschussmitglieder verweisen ergänzend auf eine von Hamburg ausgehende Initiative auf der Bundesebene, die das Ziel verfolgt, die Kosten im HzE- Bereich zu minimieren. Es gibt in diesem Zusammenhang lineare Zuschreibungen von Ursachen ohne fundierte Analyse und Vorschläge für Strategien, die mit großer Sorge betrachtet werden (z.B. Änderung bzw. Einschränkung des Rechtsanspruches auf HzE).

Es wird die Befürchtung geäußert, dass diese Prozesse auf der Bundesebene fachlich wünschenswerte Diskussionen, wie sie z.B. über die IBM-V geführt werden, überholen.

Im Ergebnis wird festgehalten, dass eine Positionierung des LJHA M-V zum Thema unerlässlich erscheint. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Frau Sandmann, Herrn Johannsen, Herrn Dr. Cleppien und Herrn Steinsiek, wird bis zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage zum Thema Kosten der HzE erarbeiten. Die Beschlussvorlage wird Frau Fenske bis spätestens 21.11.2011 übermittelt, damit sie mit der Einladung für die nächste Sitzung verschickt werden kann. Das Thema wird auf die Tagesordnung für den 08.12.2011 gesetzt. Das „Hamburger Papier“ sollen alle LJHA-Mitglieder kurzfristig per E-Mail erhalten.

Ebenfalls am 08.12.2011 soll diskutiert werden, ob eine Anpassung des KJHG-Org. M-V erforderlich ist, denn es werden Probleme bei der Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse in den neuen Großkreisen signalisiert.). Im Ergebnis dieser Diskussion soll das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V vom LJHA ggf. einen Impuls zur Anpassung des KJHG- Org. M-V erhalten.

TOP 5 Frühe Hilfen – Projekt Familienhebammen M-V

Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellt Frau Albrecht von der LVG M-V die Inhalte und die Arbeitsweise des Projektes vor. Die Mitglieder erhalten die Präsentation im Nachgang der Sitzung per E-Mail.

Inhaltlich wird das Projekt durch die Koordinatorin, Frau Albrecht, begleitet. Die Förderung aus Landesmitteln erfolgt durch das LAGuS M-V, Abt. 2 Landesjugendamt.

Die Sitzungsteilnehmer/innen sprechen in der anschließenden Diskussion folgende Punkte an:

- Entwicklung ist zu begrüßen, gutes Projekt, das bereits viele gute Ergebnisse gebracht hat
- Familienhebamme ist keine Sozialpädagogin, sondern schafft niederschwellig einen Zugang für weitere Hilfen in den betreuten Familien, sie kann/soll nicht alles allein machen
- Netzwerkarbeit ist besonders wichtig
- in M-V 206 Hebammen, davon 63 ausgebildete Familienhebammen, davon zurzeit 47 im Projekt tätig
- Gründe für Nichttätigsein ausgebildeter Familienhebammen: Wegzug aus M-V, eigene Elternzeit, Auslastung durch Hebammentätigkeit, mangelnde persönliche Eignung
- Fachkräfte von Jugendämtern und freien Trägern profitieren von der Arbeit der Familienhebammen
- Welche Inhalte hat die Fortbildung zur Familienhebamme? (Info im Nachgang der Sitzung per E-Mail)
- durch Frau Lehm Hinweis auf Verein „Kinder in schwierigen Ernährungssituationen“ e.V. (K.i.s.E. e.V.)
- Beantragung, Abrechnung und Einsatz der Familienhebammen in den Familien erfolgen durch das jeweils zuständige Gesundheitsamt
- gute Projektstruktur in M-V, Haushaltsmittel für 2012 sind eingeplant, zu gegebener Zeit berücksichtigen, was das BKiSchG zum Thema beinhaltet

Eventuell wird das Thema Familienhebammen nach Inkrafttreten des BKiSchG (ist zum 01.01.2012 geplant) noch einmal auf die Tagesordnung des Landesjugendhilfeausschusses gesetzt.

TOP 6 Leitfaden zur Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Mecklenburg-Vorpommern

Herr Dr. Köpke vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V, Abt. 3, erläutert die Entstehung des Leitfadens und dass verschiedene Professionen daran mitgewirkt haben. Die Themen Sucht und Suche sind noch nicht im Leitfaden berücksichtigt. Der Leitfaden soll als Diskussionsgrundlage bzw. Zwischenergebnis verstanden werden, der Aufnahme weiterer Themenfelder steht nichts im Wege.

In der Diskussion zum Thema wird Folgendes angesprochen:

- aus der Praxis ergibt sich ggf. Fortschreibungsbedarf
- Jugendarbeit im Kontext nicht zurückdrängen
- umfangreiches Papier, viel standardisiert
- schon immer konfliktreiche Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Leitfaden solle Anfang sein, um Praxisarbeit in den Blick zu nehmen
- Vertreter/innen der Gesundheitsämter legten Wert darauf, dass der Jugendhilfeteil im Papier stark ausgearbeitet ist (Informationen zum Leistungskatalog der Jugendhilfe)

- Herr Dr. Köpke informiert, dass die Arbeitsgruppe, die das Papier erstellt hat, unter seiner Leitung weiter an diesem Thema arbeiten wird (Kooperationskonferenz auf Landesebene- siehe 4.2.1. im Leitfaden). Rückmeldungen zum Leitfaden sind ausdrücklich erwünscht.
- Leitfaden soll gedruckt und auch per E-Mail verteilt werden

TOP 7 **Beschlussvorlagen**

7.1 Beschlussvorlage Nr. 1/29/11 „Leitfaden zur Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Mecklenburg-Vorpommern

Der Text der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Der Landesjugendhilfeausschuss M-V nimmt den Leitfaden zur Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis und empfiehlt diesen Leitfaden als **erste Diskussions- und Handlungsgrundlage für die Praxis. Der 5. Landesjugendhilfeausschuss M-V empfiehlt, dass sich der 6. Landesjugendhilfeausschuss M-V weiter mit dieser Thematik und diesem Papier befasst.**

Die Beschlussvorlage wird mit dieser Änderung einstimmig angenommen.

TOP 8 **Berichte**

8.1 **Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales**

Herr Schiller informiert über die Inhalte der neuen Koalitionsvereinbarung, die den Jugendbereich betreffen. U. a. spricht er folgende Schwerpunkte an:

- demografischer Wandel, sinkende Einnahmen aus EU-Mitteln, fragliche Finanzierungsmöglichkeiten
- ESF-Mittel
- frühkindliche Bildung (geteilte Zuständigkeit der zwei Ministerien bleibt voraussichtlich bestehen)
- Umbildung des Ministeriums (bis Ende des Jahres 2011 wird Struktur voraussichtlich feststehen)

Auf Nachfrage führt Frau Tegtmeier aus, dass unabhängige Ombudsstellen bei den Koalitionsverhandlungen nicht thematisiert wurden.

8.2 **Berichte der Vorsitzenden der UA des LJHA**

Unterausschuss Kindertagesbetreuung/Tagespflege

Frau Lühr informiert darüber, dass der Unterausschuss seit der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses nicht getagt hat.

8.3 Bericht des Vorsitzenden des LJHA

Da der Vorsitzende, Herr Heibrock, nicht an der Sitzung teilnimmt, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

8.4 Bericht der Verwaltung der Abt. 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)

Herr Steinsiek informiert über ein Schreiben zum Thema „Adhoc-AG Landesrahmenvertrag“, das er von der Liga erhalten hat. Er stellt zur Diskussion, wie der Einstieg in die Vertragsverhandlungen organisatorisch abgesichert werden soll.

Nach eingehender Erörterung einigen sich die Anwesenden darauf, die für den 29.11.2011 geplante Adhoc- AG-Sitzung für die Klärung der grundlegenden organisatorischen Fragen (Festlegung der Verhandlungspartner, Moderation usw.) zu nutzen, damit nachfolgend Verhandlungen stattfinden können. Weiterhin wird Herr Steinsiek bei diesem Termin die Anwesenden darüber informieren, dass der diesbezügliche Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses nunmehr abgeschlossen ist.

8.5 Berichte der Mitglieder des LJHA

Da es keine Wortmeldungen gibt, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

TOP 9 Sonstiges

Vorschläge für die Tagesordnung der LJHA-Sitzung am 08.12.2011 im LAGuS Rostock:

- lokale Bildungslandschaften
- erforderliche Novellierung des Landesausführungsgesetzes zum SGB VIII (evtl. Input durch Frau Schild)
- Beschlussvorlage zu Kosten der Hilfen zur Erziehung (siehe TOP 4 dieses Protokolls)
- Jugendpolitische Themen der neuen Koalitionsvereinbarung
- aktuelle Entwicklungen zum BKiSchG (Ausführungsgesetz M-V in Planung?)
- Planung der Sitzungstermine 2012 (Die LJHA-Geschäftsstelle wird den Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung einen Vorschlag unterbreiten.)

Die letzte Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses im Jahr 2011 findet am 08.12.2011 im LAGuS Rostock statt.

Für das Protokoll

Simone Fenske
LAGuS M-V, Abt. 2 LJA

Für die Richtigkeit

Silvia Sandmann
Stellv. Vorsitzende des 5. LJHA

Anlagen

1. Teilnehmerliste
2. Beschlusskontrolle